

Josephine Antonie Schönstein (19.02.1913 – 13.09.1940)

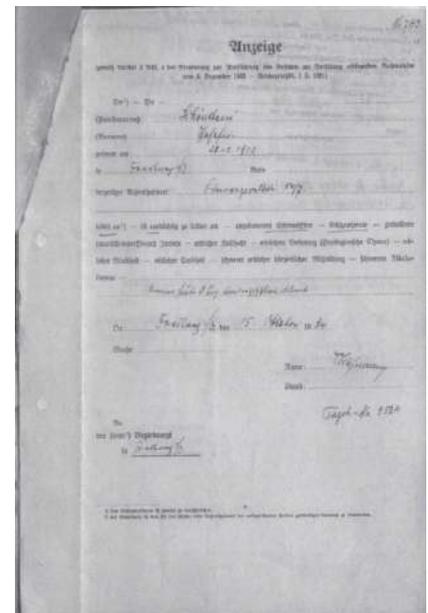
Silvia Böhm-Steinert



Josephine Schönstein wurde am 19.02. 1913 in Freiburg geboren. Sie ist die Tochter von Karl Ludwig Schönstein und seiner Ehefrau Lydia Katharina, geb. Scherer. Die Familie wohnte damals in der Freiaustr. 37 in Freiburg. Josephine Schönstein (auf dem Bild ganz rechts) hat Anfang der 30er Jahre als Küchenmädchen in verschiedenen Betrieben der Freiburger Innenstadt gearbeitet, so z.B. im "Wiener Café" in der damaligen Kaiserstr. 25.

1 Gruppenfoto mit Josephine Schönstein
(Bild: Privat)

Spuren des kurzen Lebens von Josephine Schönstein sind dann erst wieder in den Sonderakten des Staatlichen Gesundheitsamts Freiburg zu finden. Es gibt eine „Anzeige gemäß Artikel 3 Abs. 4 der Verordnung zur Ausführung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 5.12.33 – Reichsgesetzbl.I, S.1021“, die am 15.10. 1934 vom Bezirksarzt Dr. Haßmann erstattet wird. Daraus geht hervor, „dass Schönstein, Josefine, wohnhaft in der Schwarzwaldstr. 54/7 in Freiburg - von Beruf Arbeiterin – an angeborenem Schwachsinn – Schizophrenie leidet“. Kurze Zeit später erfolgt eine erneute Anzeige, die am 20.11.1934 von der Direktion der Psychiatrischen und Nervenklinik Freiburg, Prof. Dr. Beringer, unterzeichnet ist. Als „Leiden“ wird jetzt „Schizophrenie (hebephrene Form)“ angegeben, wie man damals eine nur in der Pubertät auftretende Form der Schizophrenie bezeichnete. Ein Antrag auf Unfruchtbarmachung wird nicht gestellt, da „die Diagnose nicht mit absoluter Sicherheit zu klären sei“. Bereits am 19.12.1934 folgt von Beringer die Mitteilung an Haßmann, dass „wir durch weitere stationäre Beobachtung inzwischen die Diagnose „Hebephrenie“ so sichern konnten, daß wir jetzt dieser Anzeige einen Antrag auf Unfruchtbarmachung nachfolgen ließen.“ Besagte Anzeige trägt das Datum 21.12. 1934, der Antrag auf Unfruchtbarmachung folgte sieben Tage später.



2 Anzeige vom 15.10. 1934
(Vorlage: Staatsarchiv Freiburg)

Die beiden meistgebrauchten Diagnosen, die zur Legitimation der Zwangssterilisationen herangezogen wurden, waren „Schizophrenie“ und „Schwachsinn“ – letztere in den Varianten „angeborener- hochgradiger – früherworbener Schwachsinn“. Diese Diagnosen beinhalteten eine Vielzahl unterschiedlicher Krankheitsbilder und eine noch größere Zahl von Hypothesen über ihre Ursachen, ihren Krankheitsverlauf oder über ihre Vererbbarkeit. Im Laufe der Sterilisationspraxis stellte sich daher auch immer mehr als entscheidendes Kriterium ein eher außermedizinischer Aspekt ein: die „mangelnde Lebensbewährung“ der Betroffenen. Damit ging man auch offiziell zur sozialen Selektion über.



3 richterliche Anordnung Zwangssterilisation vom 28.12. 1934 (Vorlage: Staatsarchiv Freiburg)

Das Erbgesundheitsgericht beim Amtsgericht Freiburg ordnet am 28.12.1934 die Unfruchtbarmachung „der ledigen Arbeiterin Josefine Antonie Schönstein z.Zt in der Psychiatrischen und Nervenklinik Freiburg“ an. Weiter: „Die Unfruchtbarmachung wird [...] angeordnet, da nach den Erfahrungen der ärztlichen Wissenschaft mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist, daß etwaige Nachkommen an schweren Erbschäden leiden werden.“ Die Rechtsbelehrung fehlt nicht: „Gegen den Beschluss kann binnen einer Notfrist von einem Monat nach der Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift der Geschäftsstelle des Erbgesundheitsgerichts Beschwerde eingelegt werden.“

Das klingt wie ein Hohn angesichts des Zusatzes, die Sterilisation könne auch gegen den Willen der Patienten vorgenommen werden. Der Beschluss des Freiburger Erbgesundheitsgerichts wird am 11.01.1935 rechtskräftig. Die Bestätigung der vollzogenen Sterilisation am 06.02.1935 geht aus dem Entlassungsschreiben des Direktors der Psychiatrischen und Nervenklinik Freiburg vom 03.08.1937 hervor. Adressat war das Staatliche Gesundheitsamt Freiburg.



4 Entlassung aus der Heil- und Pflegeanstalt Emmendingen, Schreiben vom 12.09. 1935 (Vorlage: Staatsarchiv Freiburg)

In den Sonderakten des Staatlichen Gesundheitsamts findet sich noch ein Brief des Vaters, Karl Schönstein, an das Freiburger Gesundheitsamt vom 16.08.1935. Darin bittet er darum, seine Tochter Josephine aus der Heil- und Pflegeanstalt Emmendingen zu entlassen. Er bräuchte sie „notwendig für die Haushaltung für meine kranke Frau.“ Eine Entlassung wird in Aussicht gestellt mit der Begründung, „die Unfruchtbarmachung sei schon durchgeführt“. Doch die Rückkehr zur Familie war wohl nur von kurzer Dauer: Am 10.09.1937 wird Josephine Schönstein erneut aus der Psychiatrie Freiburg nach Emmendingen verlegt. Wie aus dem Überweisungsformular - überschrieben mit „Irrenfürsorge für Josefine Schönstein“- hervorgeht, in die „dritte Verpflegungsklasse“. Das waren damals 3 Reichsmark plus 5 Pfennige pro Tag. Drei Jahre später, am 30.09.1940, im Alter von 27 Jahren, wird sie nach Grafeneck „verbracht“, wie es in der Sprache der Täter hieß. Auf der Transportliste hat sie die Nummer 55. Zusammen mit 86 anderen Frauen wird Josephine Schönstein dort noch am selben Tag in der Gaskammer ermordet.

Anita Mutschler, die Nichte von Josephine Schönstein, schrieb in einer E-Mail aus Florida an „Stolpersteine in Freiburg“: „Meine Mutter Klara Scholastika Wagner, geb. Schönstein (geb. 1907, gest. 1975 in Freiburg), die Schwester von Josephine Schönstein, erhielt damals einen Brief. In diesem stand, dass ihre Schwester an einer Blinddarmerkrankung gestorben ist. Wir wussten aber dass das nicht wirklich so war. Denn der Blinddarm wurde ihr schon viel früher entfernt.“



5 Stolperstein für Josephine Schönstein in der Habsburger Straße 135, Freiburg (Bild: Rechte unbekannt)

Quellen

Staatsarchiv Freiburg B 886/1 (Pack 56), E 120/1 Best.Nr.13145